

Freikirche / Freikirchentum

1. Geschichtliche Entwicklungen

Nach Vorläufern (wie → Waldensern und Böhmisches Brüdern), die sich im MA von der röm. Kirche getrennt hatten, bildete sich in der Reformationszeit neben dem reformat. Hauptstrom (Luther, Zwingli, Calvin) ein sog. »linker« Flügel, d.h. täuferische Gruppen, die sich nicht nur durch die Ablehnung der Säuglingstaufe auszeichneten, sondern auch durch die Freiwilligkeit bei der Aufnahme in die Kirchenmitgliedschaft, die Trennung von → Staat und Kirche und die Betonung der Nachfolge Jesu für alle Kirchenglieder. Damit entstand zum ersten Mal in der Geschichte eine Form des Freikirchentums.

Als Selbstbezeichnung wurde »Freikirche« (F.) erstmalig erst 1843 gewählt, als Thomas → Chalmers die »Free Church of Scotland« gründete. Bereits seit dem 17. Jh. gab es im britischen Königreich → »Dissenters« (»Abweichler«) oder »Nonconformists«, die entweder aus der Staatskirche ausgeschlossen wurden oder sich bewusst von ihr trennten, um sich eigenständig zu organisieren. Der Begriff F. ist somit ein hist. jüngerer Begriff für solche Kirchen bzw. Gemeinschaften und sinnvoll nur im Gegenüber zu territorial verfassten Staats- oder Landeskirchen verwendbar. Die meisten der heute in Europa existierenden F.n sind durch → Erweckungen geprägt, manche sogar aus ihnen heraus entstanden.

Die bis ins 19. Jh. anhaltende → Verfolgung und sich auch später noch fortsetzende → Diskriminierung freikirchl. Gruppen, wie sie auch in den Staaten des Deutschen Reiches stattfand, hat ihren Hintergrund in der mittelalterl. Vorstellung vom christl. Abendland als einem einheitlichen christl. Organismus, der sich in territorialer Verkleinerung bis auf die Ebene der einzelnen Staats- bzw. Landeskirchen fortsetze. In den rel. Abweichlern sah die Obrigkeit eine Gefahr für die innere Ordnung der territorial verfassten Kirchen, der sie (im 16. und 17. Jh.) mit blutiger Verfolgung und (später) mit gesellschaftlicher Diskriminierung begegnete. Auch die Reformatoren Luther und Calvin vertraten die Notwendigkeit, Abweichler zu verfolgen und zu bestrafen.

Die Anfänge der sich ab Mitte des 19. Jh.s in den dt. Staaten ausbreitenden F.n (→ Methodisten, → Baptisten, Brüderversammlungen (→ Versammlungen, Christliche), Freie evangelische Gemeinden) lassen sich vielfach auf missionar. Impulse erweckter Christen aus Großbritannien, den USA oder Frankreich zu-

rückführen. Die auch über die Gründungsphase hinaus gepflegten Verbindungen mit Christen der eigenen Denomination im Ausland brachten den F.n in Deutschland den Vorwurf ein, undeutsche »ausländische Gewächse« zu sein. Insbes. in Kriegszeiten wurde ihre Vaterlandstreue in Zweifel gezogen. Führende Freikirchler reagierten auf solche Verdächtigungen damit, dass sie theol. den Bezug zur Reformation Luthers herausstellten und polit. ihre Loyalität dem dt. Staat gegenüber betonten.

Von den weithin erwecklich geprägten, in ihrer Frömmigkeit dem → Pietismus verwandten F.n in Deutschland sind die konfessionellen Minderheitskirchen zu unterscheiden, die Freikirchen wider Willen sind. Ihre Gründung war durch eine starke Treue zum entweder luth. oder ref. Bekenntnis motiviert und zu meist durch Unionsbemühungen der staatskirchl. Behörden oder den Eindruck mangelnder Bekenntnistreue der jeweiligen Landeskirche veranlasst. So kam es ab 1817 in Preußen, Baden, Sachsen und der Grafschaft Bentheim zur Entstehung von selbstständigen luth. und ref. Kirchen, die (unter wechselnden Namen) z.T. bis heute bestehen.

2. Theologische Kennzeichen

F.n betonen die sichtbare Gemeinde der Glaubenden in der faktisch gegebenen Differenzsituation von Christen- und Bürgergemeinde. Diese *stets* als gegeben vorauszusetzende Differenzsituation ist theologisch bedeutsam und macht (a) die Trennung von Kirche und Staat notwendig. Nur so können die Freiheit der Kirche von staatl. Eingriffen und die Freiheit des Staates von kirchl. Eingriffen gesichert werden. (b) In der wechselseitigen Begrenzung von Staat und Kirche treten die F.n bes. für die Gewährung von Religions- und Gewissensfreiheit (→ Menschenrechte) ein. Das rel. Bekenntnis ist eine Sache des Herzens und der persönl. Entscheidung, die unvereinbar mit der Anwendung äußeren Zwangs ist. Die Freiheit zur Ausübung der gewählten Religion darf dabei nicht als *Tolerierung* verstanden werden, die lediglich zugestanden wird, sondern als ein *Recht*, das anerkannt wird, weil es von Gott gegeben ist. (c) Grundsätzlich bedeutsam ist ferner der Freiwilligkeitsgedanke. F.n verstehen sich als Gemeinschaft von Menschen, die sich »von Gottes Gnade getroffen, in freier Selbstentschließung vorbehaltlos zu Christus und seinem Evangelium bekennen. Der freikirchliche Gläubige ist ein Glied seiner Kirche, für die er sich frei entschieden hat, an deren Leben er nicht nur äu-

ßerlich teilnimmt, für die er persönliche Opfer bringt, nicht zuletzt auch finanzielle, für die er sich verantwortlich weiß« (Geldbach, 41). (d) F.n bekennen sich zum → Priestertum aller Gläubigen. Jeder Christ hat von Gott (mindestens) eine Gabe empfangen und soll sie zum Nutzen der Gemeinde ausüben. In der → Taufe, die von den meisten F.n als Mündigentaufe auf das Bekenntnis des Glaubens hin vollzogen wird, übernimmt der Christ die Verpflichtung, sich aktiv am Leben und Dienst der Gemeinde zu beteiligen. (e) Lebendiger Glaube und Gehorsam gegenüber den Weisungen der Bibel gehören zusammen. Alle Bereiche des Lebens sollen der Herrschaft Jesu Christi unterstellt werden. Dieser Überzeugung entspricht die Praxis der → Gemeindezucht bzw. Gemeindedisziplin. Diese hat ein konstruktives Anliegen, insofern sie der Zurüstung der Glaubenden dient und die Gemeinde als gelebte Alternative zur vorherrschenden Kultur sichtbar werden lässt. Die korrektive Dimension der Gemeindedisziplin findet ihr äußerstes Mittel in dem – auf Umkehr zielenden – Ausschluss eines Mitglieds. (f) F.n kennzeichnet ein ausgeprägtes missionar. Bewusstsein und das (oft etwas weniger ausgeprägte) Anliegen, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Für die Evangelisationsbewegung und für die Weltmission gingen von F.n wichtige Impulse aus (→ Evangelisation, → Mission). Auch als Kind Getaufte werden zu einer bewussten Glaubensentscheidung und einem lebendigen Glaubensleben eingeladen – ein Spannungspunkt im Verhältnis zur röm.-kath. Kirche und den ev. Landeskirchen. Für die Verkündigung des Evangeliums wird von den sich dafür anbietenden Medien (Schriften, Radio, Internet) Gebrauch gemacht, Ausgangs- und Zielpunkt ist jedoch immer die örtliche Gemeinde. Auch die Diakonie ist ihrem Sinn nach Gemeindediakonie, selbst wenn es aus organisatorischen Gründen zur Gründung freikirchl. Diakoniewerke gekommen ist. (g) Die freikirchl. Strukturen sind vielfältig. In kongregationalistischen Gemeindebünden ist jede Einzelgemeinde in ihren Entscheidungen unabhängig, während konnexional oder zentralistisch verfasste F.n eine oberste Entscheidungsebene (z.B. eine »Generalkonferenz«) haben, deren Entscheidungen die unteren Ebenen binden. Mag die Struktur der F.n auch unterschiedlich sein, gemeinsam ist ihnen ihr Selbstverständnis als → Denomination, also als Zweig an der einen Kirche Jesu Christi. Darin liegt zugleich eine Wurzel der öikum. Offenheit vieler Freikirchen.

Lit.: E. Geldbach: Freikirchen – Erbe, Gestalt und Wirkung, 2005; St. Holthaus: Konfessionskunde, 2008; H. Kirchner (Hg.): Freikirchen und konfessionelle Minderheitskirchen, 1987; Fr.H. Littell: Von der Freiheit der Kirche, 1957; K.H. Voigt: Freikirchen in Deutschland, 2004.

Chr. Raedel